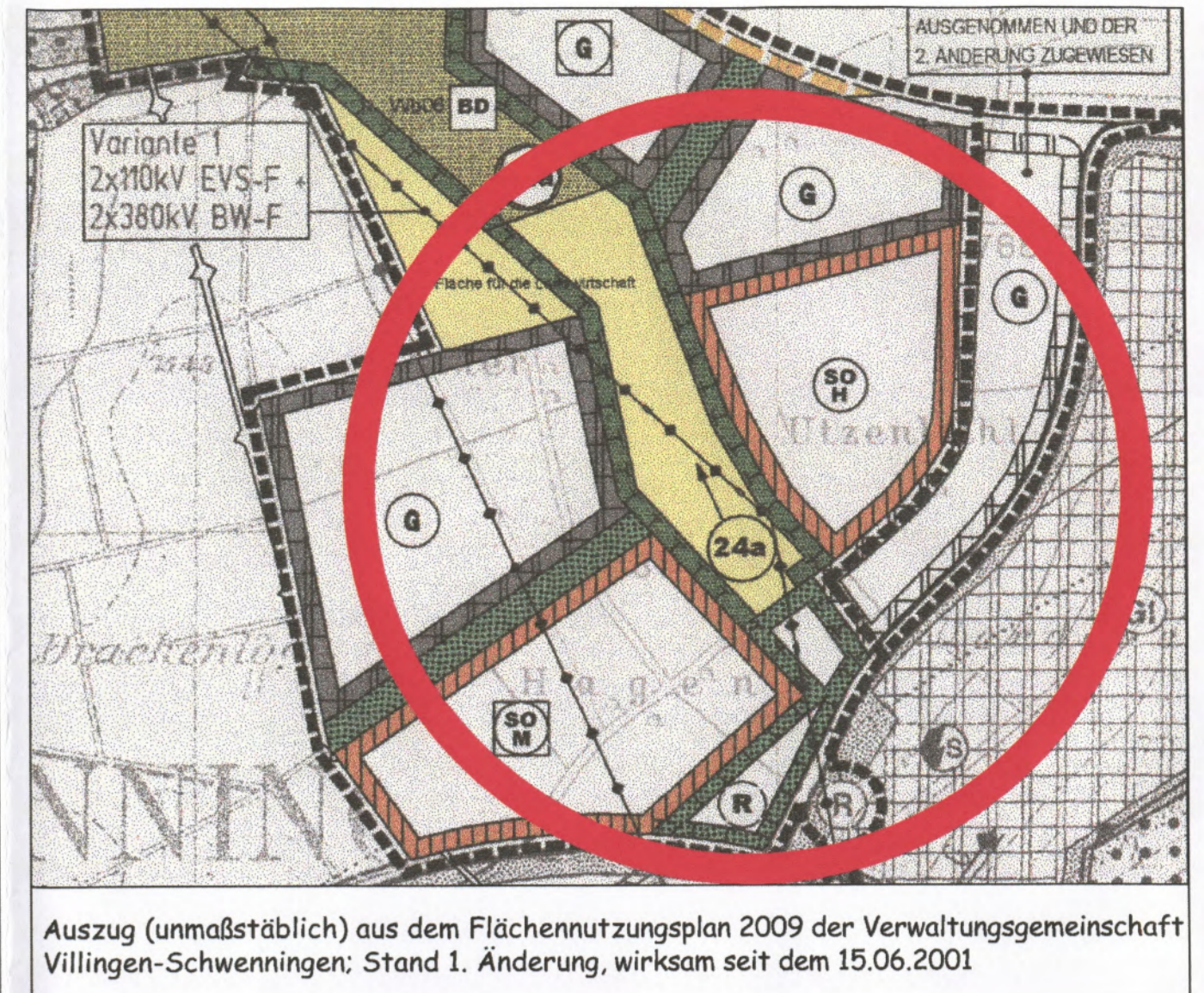


LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
 - GE Gewerbegebiete
 - SO Sondergebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
6. Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Landwirtschaft)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Straßenbegrenzungslinie
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
9. Grünflächen
 - Verkehrsgrünflächen
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
 - RÜB Flächen für die Wasserwirtschaft
13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Fläche für Pflanzgebot
 - Pflanzgebot für Bäume
 - Fläche für die Erhaltung von Pflanzen die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
 - Erhaltunggebot für Bäume
 - Erhaltunggebot für sonstige Bepflanzungen
15. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Bemaßung der Baugrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GH Gebäudehöhe



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; Stand 1. Änderung, wirksam seit dem 15.06.2001

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß
Der Gemeinderat hat am 13.12.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschuß wurde am 27.07.2001 öffentlich bekanntgemacht.
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.08.2001 bis 24.08.2001 durchgeführt.
3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am 28.11.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 12.12.2001 bis einschließlich 18.01.2002 öffentlich ausliegen.
4. Satzungsbeschuß
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 20.03.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 17.05.2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 06.06.2002



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom 20.03.2002.

Vermessungssamt Villingen-Schwenningen, den 14.05.2002

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 15. MAI 2002



BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEBIET "NEUER MARKT"

Zentralbereich

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zieler	Datum	Zieler
gezeichnet: 13.03.2001	Flieg	gezeichnet: 24.08.2001	Flieg
geändert: 12.06.2001	Flieg	geändert: 23.10.2001	Flieg
18.07.2001	Flieg	19.11.2001	Flieg
		06.02.2002	Flieg

geprüft:

Anteilnehmer: den 15. MAI 2002

Dezernent: den 16. MAI 2002

Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 1500 Stat. Nr. Z-A/2002

Rechtsplan_Neuer-Markt.dwg Layer: